

betriebliche Altersvorsorge für angestellte Lehrer im ÖD

Beitrag von „Mijeniti“ vom 7. September 2011 08:19

Hallo.

Ich habe eine Frage zur Direktversicherung (Form der betrieblichen Altersvorsorge bei der ein Teil des Bruttogehalts steuer- und sozialversicherungsfrei umgewandelt und in diese Versicherung eingezahlt wird).

Ich bin Angestellter in einer Realschule, im Moment befristet.

Ich würde gerne diese Versicherung jetzt abschließen, weil sich die Konditionen nächstes Jahr deutlich verschlechtern. Und ich erstmal nicht davon ausgehe dass ich einmal verbeamtet werde. Die Direktversicherung wird in der Regel von jedem neuen Arbeitgeber übernommen und weitergeführt. Also sollte ich keine feste Stelle als Lehrer bekommen kann ich sie wieder mit zu meinem neuen Job nehmen.

Ich weiss halt nur nicht wie das im öffentlichen Dienst aussieht!? Ist dort der Abschluss einer solchen Versicherung möglich?

Hat hier vielleicht jemand eine betriebliche Altersvorsorge oder sich vor Antritt einer Lehrerstelle mal mit diesem Thema beschäftigt?

Es wäre super wenn mir jemand helfen könnte.

MfG

Mijeniti

Beitrag von „Susannea“ vom 7. September 2011 13:29

Ist das nicht gleichzusetzen mit dem VBL, was für alle Lehrer nach TV-L verpflichtend ist?

Beitrag von „Mijeniti“ vom 7. September 2011 14:19

So, ich habe mittlerweile herausgefunden, dass man grundsätzlich eine Direktversicherung in Form einer Entgeltumwandlung beim vbl abschließen kann. Diese ist unabhängig von den Pflichtbeiträgen, die man ja dort sowieso einzahlt!

Aber.... ich konnte noch nicht herausfinden, ob dies auch für befristet Beschäftigte gilt (also in meinem Fall als Vertretungslehrer)!?

Beitrag von „Susannea“ vom 7. September 2011 14:37

Von deinem Geld kannst du immer einzahlen, dies ist bei VWL ja auch so, dass dies dann eben nur ohne Zuschuß ist, wenn die Beschäftigung nicht lang genug ist!

Aber wenn du erstmalig angestellt wirst, schickt dir die VBL Infomaterialien und da sollte das alles drinstehen.

Beitrag von „Angestellte“ vom 7. September 2011 16:56

Da es hier besser passt, antworte ich ma hier und nicht beim gleichen Post unter "Seiteneinstieg". Ich habe eine freiwillige Riester-Vericherung bei der VBL, leider nur den Mindestbeitrag. Es sagen einem ja so viele, dass es gar nicht lohnt, weil alle Steuervorteile jetzt bei der Auszahlung später wieder kassiert werden. Dennoch habe ich diese Versicherung abgeschlossen, weil mir einfach die Disziplin zum Sparen ohne so einen festen Rahmen einfach fehlt. Hätte ich bloß gleich eine höhere Summe genommen, dann wären auch die Vorausberechnungen (ich glaube, die kommenjährlich) ein wenig befriedigender.

Da es ein Riester-Vertrag ist, ist es der VBL völlig gleich, ob du im ÖD oder sonstwo und für wie lange beschäftigt bist. Die anderen kennen halt diesen Verband nur nicht.

Die Bedingungen sind wie bei jedem Riester-Vertrag, was aussteigen, auszahlen oder ruhen lassen angeht. Da geht man kein Risiko ein.

Irgendwie werde ich aber aus meiner Gehaltsabrechnung nicht schlau: Ich hatte bisher gedacht, dass man nur Steuern, aber nicht Sozialversicherungsbeiträge beim Riestern spart (vielleicht kann mich hier ja jemand aufklären?). Deshalb kann man es dann auch als Beamter getrost weiter zahlen, um später ein kleines Zubrot zu haben (auch uns hat man mal versprochen: "Die Renten sind sischär"). Aber auch, wenn es sich wirklich ganz und gar nicht lohnt, kann man die Versicherung ja einfach ruhen lassen, z. B. auch wenn man arbeitslos wird. Und noch ein Vorteil: Riester-Sparguthaben werden nicht aufs ALG II angerechnet).

Also dann: Fröhliches Riestern!